

DIE CHINESISCHEN HOCHZEITSBRÄUCHE VOR DER REVOLUTION 1911

VON LIAO BAO-SEING^a

Seit der ältesten Zeit der chinesischen Geschichte bildet die Familie die Grundlage des Staates. Sie ist die erste Gemeinschaft, der ein Mensch angehört und der er durch Geburt und Erziehung fest eingefügt ist. Nach der konfuzianischen Lehre muß jemand, der dem Staat dienen will, zunächst seine Familie in Ordnung halten; die Ordnung der Familie wiederum ist nur möglich, wenn das eigne Ich geordnet ist: Die Familie spielt in allen Dingen des Lebens für die Einzelperson ebenso wie auch für den Staat die entscheidende Rolle und bietet die sichere Gewähr für die Erhaltung des Stammes und der Sippe. Es ist somit verständlich, daß die Familie auch in der Heiratsfrage die Entscheidung fällt. Die Eheschließung und die Sorge für die Nachkommenschaft wurde in China als selbstverständliche Pflicht jedes einzelnen betrachtet; ein Verzicht auf Kinder galt als größte Sünde. In diesem Sinne sagte der große Philosoph Mong Dsi einmal: „Es gibt drei Arten des pietätlosen Verhaltens, die schlimmste davon ist die Kinderlosigkeit.“ In reichen wie in armen Familien galt es daher als Pflicht der Eltern, die Kinder zu verheiraten.

Die Heirat war unter diesen Voraussetzungen eine Angelegenheit, die prinzipiell den Charakter der Einmaligkeit trug. Eine Wiederverheiratung war nur im Falle des Todes der Ehefrau üblich, da der Witwer in diesem patriarchalischen Familiensystem an die Pflicht gebunden blieb, für eine weitere Nachkommenschaft zu sorgen. Die Frau war nach dem Gesetz dem Manne in der Ehe gleichgestellt. Die beiden entscheidenden Aufgaben der Ehefrau lagen in der Pflege der Eltern ihres Mannes und der Erziehung ihrer Kinder. Sie sollte die Lebenshelferin ihres Mannes sein und die häuslichen Sorgen allein tragen, damit der Mann seine Berufsarbeit möglichst unbehindert erfüllen konnte. Die Pflichten der Frau wurden noch größer, wenn der Mann starb. Erfüllte die Frau ihre Aufgaben gut, dann wurde sie auf Antrag des Ortspräfecten und des Provinzgouverneurs vom Kaiser mit einem Ehrentitel belohnt. Eine solche staatliche Anerkennung der Leistung der Frau im Rahmen der Familie finden wir nur in der chinesischen Geschichte. Eine Wiederverheiratung der Frau nach dem Tode ihres Mannes geschah daher äußerst selten, obwohl sie gesetzlich nicht verboten war.

Die Ehescheidung war moralisch verpönt und ereignete sich nicht häufig. Auch ein nicht in Harmonie lebendes Ehepaar mußte bestrebt bleiben, miteinander auszukommen. Duldsamkeit in der Ehe galt als hohe Tugend des Familienlebens. Die Ehescheidung wurde als Schande für die Familie der Frau und als Sünde für jene des Mannes angesehen. Juristisch bestanden zwar

^a In Anlehnung an einen Vortrag des Verfassers, gehalten am 1. Juni 1940 anläßlich Eröffnung der Ausstellung „Chinesische Hochzeitsbräuche“ im China-Institut Frankfurt am Main. Cf. auch „Mitteilungen des China-Instituts“, 1940, Nr. 1/2.

keine Hindernisse für die Ehescheidung, aber die Moral bewirkte, daß die Familie nicht durch Scheidung erschüttert werden konnte.

Die Eheschließung wurde mit der Verlobung eingeleitet. Da die Heirat die wichtigste Angelegenheit im Leben bedeutete, hatte auch die Verlobung einen ernsthaften Charakter. Eine Entlobung war ebenso schwierig wie eine Scheidung. Die Verlobung beruhte im wesentlichen auf einem Übereinkommen, das die Eltern der beiden betreffenden Familien schlossen. Die Verbindung zwischen diesen Familien wurde in der Regel durch Ehevermittler bewirkt, die stets ehrenhafte Persönlichkeiten waren und mit den beiden Familien als Freunde oder gute Bekannte in Beziehung standen. Die Vermittlung einer glücklichen Ehe galt als gute Tat. Es hieß, daß jemand, der eine Heirat zustande bringt, den Segen des Himmels erhalten und zehn Jahre länger leben wird. Deshalb war man gern bereit, eine Vermittlung zu übernehmen. Es war üblich, daß sowohl vonseiten der Familie der Braut als auch der des Bräutigams ein Vermittler tätig war. Voraussetzung für die Betrauung mit einer solchen Aufgabe war, daß der Vermittler selbst eine harmonische Ehe führte, Söhne und Töchter besaß und möglichst noch beide Eltern hatte, das heißt: er sollte selbst das vollkommene Glück der Familie genießen.

Der Vermittler hatte die Aufgabe, den Eltern beider Familien eine Reihe notwendiger Auskünfte zu bringen, zunächst über Alter und Geburtsstunde der zukünftigen Brautleute. Aus den Geburtsdaten wurde entnommen, ob die beiden Menschen miteinander harmonieren könnten oder nicht. Nach dem alten chinesischen Kalender verfügt jedes Jahr über ein bestimmtes Tier-symbol. Entsprechend dem Tierkreis wurden je zwölf aufeinander folgende Jahre durch die Tiere: Maus, Rind, Tiger, Hase, Drache, Schlange, Pferd, Schaf, Affe, Huhn, Hund und Schwein dargestellt. Erfahrungsgemäß vertragen sich einzelne dieser Tiere gut miteinander, während andere nicht zusammen harmonieren können. Der Volksglaube übertrug die Eigenschaften der Tier-symbole auf die in dem entsprechenden Jahre geborenen Menschen. Schlange und Tiger zum Beispiel harmonieren nicht miteinander; deshalb könnte ein Ehepaar, das gerade in diesen betreffenden Jahren geboren ist, keine gute Ehe führen. Auch das Zusammentreffen von Rind und Pferd, Schaf und Maus, Hase und Drachen, Huhn und Hund sowie Schwein und Affe kündigt eine ungünstige Vorbedeutung für eine Ehe an, und die Eheschließung wurde daher in diesen Fällen vermieden. Als glückverheißende Verbindung betrachtete man dagegen: Maus und Rind, Tiger und Schwein, Drachen und Huhn, Schlange und Affe, Pferd und Schaf sowie Hase und Hund. In solchen Fällen sollte den Eheleuten entweder glückliches Leben, Ansehen oder reicher Kindersegens beschieden sein. Das Vertrauen auf solche Vorzeichen erscheint heute als Aberglauben, es erwies sich jedoch in der Vergangenheit als ein äußerst praktisches Verfahren, da es die Möglichkeit bot, mit einer glaubhaften Ausrede eine unerwünschte Werbung abzulehnen, ohne die werbende Familie zu beleidigen.

Neben der Frage der Geburtszeiten spielte auch das Ansehen, der Ruf und das Vermögen der Familien eine wichtige Rolle. Ebenfalls wurden die Talente

und das Aussehen von Braut und Bräutigam in Betracht gezogen. Hier fiel dem Vermittler die Aufgabe zu, eine inoffizielle Begegnung der Eltern des Bräutigams mit der künftigen Schwiegertochter zu ermöglichen, und zwar meistens so, daß das Mädchen davon keine Kenntnis hatte.

Man erachtete es im allgemeinen als günstig, wenn die Familie der Braut etwas ärmer war als die des Bräutigams, da die Braut ihrer Tugenden und nicht des Reichtums wegen geheiratet werden sollte. Eine Eheschließung innerhalb der väterlichen Verwandtschaft war nicht möglich. Es wurde auch vermieden, daß Träger des gleichen Familiennamens, selbst wenn es sich um einen weitverbreiteten Namen handelte, eine Ehe schlossen. Dagegen war es erlaubt, daß Verwandte von der mütterlichen Seite geheiratet werden konnten, da diese nicht zur Familie zählten.

Kam nun eine Verlobung zustande, so wurde folgender Brauch eingehalten: Die Familie des Bräutigams schrieb auf zwei rote Karten, auf denen Phönix und Drache als Sinnbilder des weiblichen (*yin*¹) und männlichen (*yang*²) Prinzips in goldener Farbe abgebildet waren, das Jahr, den Monat, den Tag und die Stunde der Geburt des Bräutigams in je zwei Worten, also insgesamt acht Worten auf. Dies waren die sogenannten „*ba dsü*“ (acht Zeichen). Beide Geburtsscheine wurden durch den Vermittler der Familie der Braut mit der Bitte zugeschickt, die „acht Zeichen“ der Braut anzugeben. Waren alle Nachprüfungen zur Zufriedenheit der Familien ausgefallen, so konnte die Verlobung stattfinden. Kurz vor deren Bekanntgabe wurde von den Familien je ein Vermittler offiziell eingeladen. Danach feierte man die Verlobung sowohl im Hause der Braut wie des Bräutigams. Die Verlobungsgeschenke bestanden hauptsächlich aus Tee, verschiedenen glückspendenden Kuchen, Lotoskernen und getrockneten Früchten, denen eine symbolische Bedeutung innewohnte. Sie wurden in vier-, sechs- oder achteckige Kästchen verpackt, auf je einem roten Tablett aufgestellt und von einem Diener getragen. Diese Träger bildeten einen feierlichen Zug, der von den Vermittlern geführt und von Musikanten begleitet wurde. Von besonderer Bedeutung war es, Kästchen, Tablett und Träger in gerader Zahl in den Zug einzureihen, da die gerade Zahl die dauernde Verbundenheit des Ehepaares symbolisierte.

Die Verlobung wurde meistens zwischen verhältnismäßig jungen Menschen geschlossen. Es kam sogar vor, daß die Eltern ihre Töchter und Söhne schon als Kinder verlobten. In solchen Fällen sollte meist durch die Verlobung die Verbindung mit befreundeten Familien enger gestaltet werden. Es war sogar möglich, die Verlobung der noch ungeborenen Kinder zu verabreden. Solche Zusagen verloren jedoch seit der Gründung der Chinesischen Republik ihre Rechtsverbindlichkeit. Wenn die jungen Leute im heiratsfähigen Alter verlobt worden waren, so begannen meist bald darauf die Vorbereitungen für die Hochzeitsfeier. Dies geschah besonders in dem Falle, wenn die Familie des Bräutigams dringend einer Hausfrau bedurfte.

Der Vermittler wählte nach dem alten chinesischen Kalender eine glückverheißende Zeit als Hochzeitstermin aus. Die Familie des Bräutigams schickte

durch den Vermittler jener der Braut nochmals Geschenke, und zwar hauptsächlich Schmuck in Gold, Silber, Jade und Perlen für die Braut. Die Größe der Geschenke war von den Lebensverhältnissen der Familie abhängig. Zumindest aber mußten die Geschenke vier Schmuckstücke enthalten, nämlich je ein Paar Fingerringe, ein Paar Ohringe, ein Paar Armbänder und ein Paar Haarpfeile, da auch bei dieser Gelegenheit die Geschenke in gerader Zahl vorhanden sein mußten. Manchmal wurden auch sehr kostbare Dinge überreicht, die weniger für den Gebrauch bestimmt waren, sondern Familienschmuckstücke darstellten, die von Generation zu Generation der ersten Schwiegertochter anvertraut wurden. Neben dem Schmuck erhielt die Braut noch Seide, Satin und andere Stoffe, sowie auch Keks, Kuchen, Tee und getrocknete Früchte, die ebenso wie bei der Verlobung von symbolischer Bedeutung waren. Auch diese Geschenke wurden in feierlichem Zuge unter Musikbegleitung und Anführung des Vermittlers vom Hause des Bräutigams in jenes der Braut gebracht. Kurz darauf folgte die eigentliche Hochzeitsfeier. Diese fand im Hause des Bräutigams statt, da die junge Braut an diesem Tage als neues Mitglied in die Familie des Bräutigams eintrat. Die Hochzeitsfeier dauerte im allgemeinen drei Tage. An jedem Tag fand unter Begleitung von Musik ein Festessen statt. Reiche Familien ließen ihren Gästen sogar Theaterstücke vorführen, um sie gut zu unterhalten. Je zahlreicher die Gäste erschienen, desto größeres Ansehen genoß die Familie. Die Gratulanten kamen an allen drei Tagen in das Hochzeitshaus und wurden von der Familie des Bräutigams bewirtet, gleichgültig, ob der Gratulant ein Bekannter, ein Verwandter, ein Dienstbote der Familie oder sogar ein Bettler war. An diesen Hochzeitstagen wurden durch die gastfreundliche Aufnahme aller Gratulanten die Rang- und Standesunterschiede aufgehoben, und so der Gemeinschaftsgedanke besonders betont.

Auch die ärmeren Familien bemühten sich, die Hochzeit ihrer Kinder mit Großzügigkeit zu feiern, da dieses Ereignis die Erfüllung der wichtigsten Pflicht ihres Lebens darstellte. Den beiden Vermittlern wurden bei der Hochzeitsfeier besondere Ehren zu teil. Der Vater des Bräutigams empfing sie in festlichem Gewande vor seinem Haustor und führte sie zu zwei, nur für diesen Zweck gedeckten Tafeln. Die Vermittler erhielten den ersten Platz an jeder dieser Tafeln und wurden vom Vater des Bräutigams persönlich bedient, der ihnen zuerst die sogenannten „drei Teegänge“ servierte. Diese Ehrung sollte den besonderen Dank der Familie zum Ausdruck bringen.

Am Tage vor der Hochzeit wurde die Mitgift der Braut in feierlichem Zuge der Familie des Bräutigams zugeführt, so zum Beispiel Möbel, Kleider, Stoffe, Wäsche, Schmuck, Küchen- und Wirtschaftsgeschirr (siehe Tafel 18), Porzellan usw. Alle Gegenstände waren festlich geschmückt, meistens mit roter Seide und bunter Stickerei. Da das junge Paar mit den Eltern zusammen im Hause wohnte, hatte die Braut nur die Möbel für das Schlafzimmer und einen kleinen anschließenden Salon mitzubringen. In manchen Gegenden Chinas durfte aber das Bett des Schlafzimmers nicht von der Familie der Braut geschenkt werden, sondern stammte als Familienerbstück mit einer langen Tradition von der

Familie des Bräutigams (siehe Tafel 19). Die Vererbung des Bettes von Generation zu Generation versinnbildlichte die Familienfortsetzung. Nach dem Eintreffen des wiederum von Musikern begleiteten Zuges im Hause des Bräutigams wurden alle Brautgeschenke im Zimmer der Braut festlich geschmückt und zur Schau gestellt.

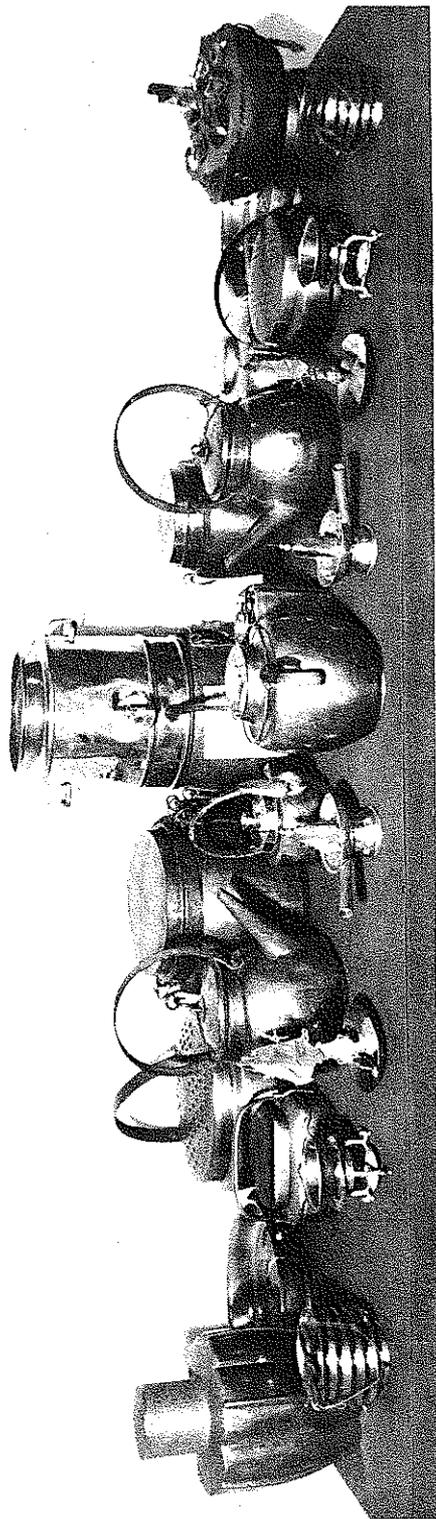
Festlich dekoriert war während der Hochzeitstage das Haus der Familie des Bräutigams. Das Tor wurde mit roter und blauer Seide behangen und zu den beiden Seiten desselben stellte man große, mit Ölseide bespannte Laternen auf, die den Namen der Familie des Bräutigams trugen. Dann folgten an jeder Seite lange Reihen von Ehrenwaffen und Ehrentafeln, wobei letztere die amtlichen Bezeichnungen und die akademischen Titel enthielten, die irgendein Mitglied der Familie oder sogar der ganzen Sippe einmal errungen hatte. Auf diese Weise kam die enge Zusammengehörigkeit der letzteren deutlich zum Ausdruck. In der Nähe des Tores saßen Musikanten, die jeden Gratulanten zum Zeichen des Willkommens mit Musik empfingen. Die Zeremonien-Halle war mit Glückszeichen und Glückssprüchen ausgestattet, die von Freunden oder Bekannten der Familie des Bräutigams geschenkt worden waren. Das waren meist große, rote Seidentafeln mit goldenen Glückszeichen und freundlichen Widmungen. Die Anzahl solcher Glückstafeln richtete sich nach dem Ansehen der Familien; nicht selten wurden hundert und mehr Tafeln geschenkt. In der Zeremonien-Halle wurden auch Geschenke der Familie der Braut, die nicht in das Brautzimmer gebracht wurden, wie zum Beispiel Kuchen, symbolische Früchte usw., aufgestellt. Den ersten Ehrenplatz in der Mitte der Halle nahm die Brautsänfte ein. Die aus Edelh Holz geschnitzte Sänfte zeigte viele symbolische Figuren, war mit purpurrotem Lack gestrichen und mit grünen und roten Laternen verziert (siehe Tafel 20).

Die Zeit der Brauteinholung wurde nach dem alten chinesischen Kalender zu einer glückverheißenden Stunde festgesetzt. In Nordchina brach der Hochzeitszug oft am frühen Morgen auf, manchmal sogar noch in der Dämmerung. In Südchina konnte die Brauteinholung auch am Nachmittag erfolgen. Dem Hochzeitszug voran wurden die Ehrentafeln und Ehrenwaffen getragen, dann folgten Laternen und Musikanten, die alle in gerader Zahl vorhanden sein mußten. Im allgemeinen wurden drei Sänften im Zuge mitgeführt; die mittelste war die Brautsänfte. Der Bräutigam ließ sich entweder in einer verhältnismäßig schlichten Sänfte tragen oder er ritt zu Pferde zum Hause der Braut, um dort seine Bitte persönlich vorzubringen. Wenn der Hochzeitszug sich dem Hause der Braut näherte, wurde dort das Tor festverschlossen. Erst nachdem die Musikanten drei traditionelle Stücke gespielt hatten, öffnete sich das Tor. Diese Zeremonie sollte zum Ausdruck bringen, daß die Familie der Braut nur auf wiederholte Bitten die Braut freigiebt. Letztere nahm nunmehr von ihrer Familie Abschied und ließ sich von ihren Begleiterinnen zur Sänfte führen. Da die Braut an diesem Tage ihre bisherige Familie verließ und ein neues Leben in der Familie des Bräutigams begann, trug sie neue, von der Familie des Bräutigams stammende Kleider und Wäsche, war frisch gebadet und hatte

eine neue Haartracht angelegt. Der Hochzeitszug wurde von den Brüdern und Verwandten der Braut begleitet, die unterwegs ständig Feuerwerk abbrannten, um böse Geister zu bannen. Bis zur Hälfte des Weges kamen die Verwandten des Bräutigams dem Zug entgegen, die Verwandten der Braut zogen sich zurück und kehrten wieder heim. Der Hochzeitszug benutzte meistens nicht den gleichen Weg wie zuvor, sondern machte einen Rundgang, der durch große Straßen mit glückverheißenden Namen führte. Die Kreisbewegung des Zuges deutete an, daß das junge Paar in Vollkommenheit und Geschlossenheit zu leben hoffte. Außerdem kam einem solchen Umzug die praktische Bedeutung zu, daß der ganzen Stadt feierlich die Vermählung bekannt gemacht wurde und dies somit die damals nicht vorhandene amtliche Dokumentierung ersetzte. Begegnete der Hochzeitszug unterwegs zufällig der Sänfte eines hohen Beamten, sei es auch des Präfekten der Stadt oder gar des Gouverneurs selbst, so mußte diese warten, bis der Zug vorbei gezogen war, obwohl sonst das Ausweichen von Sänften streng nach der Rangordnung der Beamten erfolgte. Dieser Vortritt wurde dem Hochzeitszug eingeräumt, weil die Heirat als die wichtigste, einmalige Angelegenheit des Lebens galt, und dem Hochzeitspaare deshalb alle Ehren erwiesen werden sollten.

War der Hochzeitszug vor dem Hause des Bräutigams angelangt, so wurde als Willkommensgruß für die Braut vor dem Tore Feuerwerk abgebrannt. Die Brautsänfte gelangte dann unter verschiedenen Zeremonien beim Toröffnen unter Musikbegleitung in die inneren Gemächer des Hauses. Dort stieg die junge Braut in ihrem roten Hochzeitskleid aus, das Gesicht mit einem roten Schleier verhüllt, und wurde von ihren beiden Begleiterinnen vor den Tisch des Himmels- und Erdgottes geführt (siehe Tafel 21). Der Bräutigam erschien zu gleicher Zeit im Festgewand, trat neben seine Braut und bezeugte mit ihr zusammen seine Ehrerbietung vor der Gottheit. Unter Klängen der Musik wurden Kerzen und Weihrauch angezündet. Anschließend wurde die gleiche Zeremonie vor den Ahnentafeln des Bräutigams vollzogen. Dann begrüßte sich das Brautpaar gegenseitig, in früherer Zeit durch *ko tou*⁴, später durch Verbeugen. Hierauf nahm der Bräutigam der Braut den Schleier ab. Nun wurde die Braut in das Brautzimmer geführt, wobei ihre Begleiterinnen bunte Hochzeitskerzen (siehe Tafel 17) in der Hand trugen, die am Abend im Zimmer der Braut angezündet werden sollten. Die Verwandten und Gäste wohnten der Zeremonie bei. Während sich nun die Braut auf kurze Zeit von den Gästen zurückzog, wurde den Eltern und dem Bräutigam gratuliert.

Später begab sich das Brautpaar in das Brautzimmer. Hier tranken sie zunächst Wein und tauschten die halbleeren Weingläser gegenseitig aus. Danach folgte die offizielle Vorstellung aller Verwandten, und zwar wurden zuerst die Eltern des Bräutigams von dem Brautpaar feierlich in der Mitte des Raumes begrüßt, dann folgten immer paarweise die Geschwister, Schwägerinnen, sowie sonstige Verwandte und Freunde. Manchmal wurde noch am gleichen Tage die Braut von den Schwiegereltern feierlich eingeladen. An der in der Halle gedeckten Festtafel war der Ehrenplatz für die Braut reserviert, der vier



junge Mädchen der Familie als Gesellschafterinnen folgten. Die Schwiegermutter überreichte der Braut feierlich Eßstäbchen und Trinkbecher und bat sie zu ihrem Platz. Damit wurde also die Braut als hoher Ehrengast begrüßt. Aus Bescheidenheit versuchte sie, an der Seite der Tafel stehen zu bleiben, und dankte für die große Ehre, die sie aber nicht sogleich anzunehmen wagte. Erst wenn sich die Schwiegermutter zurückzog, nahm sie den Ehrenplatz ein. Es kam jedoch vor, daß die Einladung der Schwiegereltern erst am dritten Tag erfolgte. Am Abend des Hochzeitstages kamen Verwandte, Freunde und Bekannte der Familie des Bräutigams in das Brautzimmer und trieben hier ihre Späße und Witze, wobei alle bemüht waren, das Brautpaar möglichst zu stören. Wenn man wußte, daß die Braut in der Dichtkunst bewandert war, so verließen die Gäste das Brautzimmer erst, nachdem die Braut ein Gedicht geschrieben hatte.

Am dritten Tage mußte die Braut zum ersten Male in die Küche gehen und unter Einhaltung gewisser Zeremonien ein Gericht für ihre Schwiegereltern zubereiten. So heißt es z. B. in einem alten Gedicht von Wang Giën⁵ in der Tang-Dynastie:

„Drei Tage nach der Hochzeit tritt die junge Frau in die Küche ein;
 Sie wäscht die Hand und kocht die Suppe;
 Aber sie kennt nicht der Schwiegereltern Geschmack
 Und läßt die junge Schwester des Mannes kosten.“

Nach der Kochzeremonie begaben sich Bräutigam und Braut zu ihren Eltern. Hier wird der Bräutigam ähnlich bewirtet wie die Braut bei ihren Schwiegereltern. Wenn beide Familien in der gleichen Stadt lebten, so kehrte das Paar an demselben Tage in das Haus des Bräutigams zurück; war dies nicht der Fall, so blieb das Paar mehrere Tage. Hochzeitsreisen waren nicht üblich, aber das junge Paar verlebte in Zurückgezogenheit im Hause der Eltern des Bräutigams eine Art von Honigmond, der bis zu hundert Tage ausgedehnt werden konnte. Die junge Frau galt in dieser Zeit als Gast der Familie.

Da sich das junge Paar meist vor der Hochzeit nicht persönlich kannte, ließe sich annehmen, daß die Ehepartner nicht durch Liebe verbunden wären. Dies ist jedoch eine irriige Meinung, da mit der Vermählung eine moralische Bindung der jungen Eheleute geschaffen wurde, die es beiden zur Pflicht machte, sich niemals voneinander zu trennen. Das Bewußtsein der gegenseitigen Verbundenheit und der gemeinsamen Aufgabe, die Eltern zu pflegen und für die Nachkommen zu sorgen, entwickelte eine auf ethischer Grundlage beruhende Liebe, die nicht von veränderlichen Dingen, wie äußerer Schönheit, bestimmt war.

Seit der Revolution von 1911 wird die Hochzeit in China nicht mehr in so großem Ausmaße gefeiert, jedoch blieb ein wesentlicher Teil dieser Tradition erhalten. Es ist häufiger geworden, daß sich die heutige junge Generation, insbesondere in den Städten, persönlich kennenlernt, die Erlaubnis zur Heirat bleibt jedoch von den Eltern abhängig. Als ganz neue Form der Eheschließung hat sich die sogenannte Gesellschafts-Hochzeitsfeier herausgebildet, die von der von Marschall Tschiang Kai-schek gegründeten „Neuen Lebensbewegung“ eingeführt wurde. Diese neue Form gewinnt allmählich große Bedeutung, was bei der heutigen einfacheren Lebenshaltung verständlich ist.